

# Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 890 „Überacker, Aumüllerstraße“

Die Gemeinde Maisach erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch - BauGB -, §§ 9, 10 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bek. vom 06.01.1993 (GVBl S.65), Art. 91 der Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bek. vom 04.08.1997 (GVBl S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), diesen Bebauungsplan als **Satzung**.

## I. Änderung von textlichen Festsetzungen

Die Festsetzung A) 4 c) wird wie folgt ergänzt:

Die festgesetzten Grundflächen dürfen zur Errichtung von Wintergärten und überdachten Freisitzen um 12,5 qm bei Einzelhäusern und 10 qm bei Doppelhaushälften überschritten werden. Zum Anbau eines Erkers darf die festgesetzte Grundfläche um 6 qm überschritten werden.

Die Festsetzung A) 5 d) wird wie folgt ergänzt:

Zur Errichtung von Niedrigenergiehäusern darf die Neigung der nach Süden ausgerichteten Dachseite max. 55° betragen, sofern auf dieser Dachseite mind. 20 qm unverschattete Sonnenkollektoren eingebaut werden.

Die Festsetzung A) 5 h) Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

Wandverkleidungen sind nur in einheimischen Hölzern mit senkrechter und waagrechter Schalung zulässig; hölzerne Bauteile sind nur mit hellen, naturbelassenden Holzschutzmitteln einzulassen - dunkle Beizungen sind unzulässig.

Die Festsetzung A) 6 a) wird wie folgt neu gefasst:

**Go SD**

Fläche für Garagen mit Satteldach und überdachte Stellplätze mit Flach- oder Satteldach

II. Die Festsetzungen dieses Änderungs-Bebauungsplanes ersetzen innerhalb seines Geltungsbereichs die abweichenden oder überholten Festsetzungen des Bebauungsplanes-Nr. 890 „Überacker, Aumüllerstraße“ (Planfassung vom 25.05.1998) und der Begründung in der Fassung vom 19.12.1997. Im übrigen gelten die Planfassung und die Begründung in der vorgenannten Fassung weiterhin.

Maisach, den 20.01.2000  
Gemeinde Maisach, Schulstr. 1  
82216 Maisach

Landgraf  
(1. Bürgermeister)



Planfertiger:  
Gemeinde Maisach

Köll

(Köll)